



Revision der Ortsplanung Naturgefahrenplan (synoptisch)

Gefahrenkarte wird zurzeit aktualisiert

Mitwirkungsexemplar

Situation 1:2'000

Index	Datum	Änderungen	gezeichnet	geprüft	genehmigt
			09.01.2022		
			gezeichnet: mwy	Plan Nr.	
			Größe: 105 x 90		
			gezeichnet: mwy		
			gedruckt: 21.09.2026 19:16:45		
			AV-Grundlage vom:	wird wöchentlich aktualisiert	

www.bsb-partner.ch
Basel Tel. 061 261 00 13 Burgdorf Tel. 034 420 16 20
Bern Tel. 061 261 00 13 Grenchen Tel. 032 654 59 30
Rivers Tel. 032 671 22 22 Oensingen Tel. 062 388 38 38



Genehmigungsinhalt

- erhebliche Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung
- keine Gefährdung

Orientierungsinhalt

- Bauzonengrenze / Grenze Reservezone
- Perimeter Gefahrenkartierung
- Wald - Schutzwald (gemäss Amt für Wald, Jagd und Fischerei)
- Wald (gemäss Waldplan AWIF, angepasst)
- Gewässer / Gewässer überdeckt, eingedolt (gemäss amtlicher Vermessung)
- Gemeindegrenze

Prozessarten Wasser

U = Überflutung (inkl. Übersargung)
E = Erosion

Prozessarten Massenbewegungen

S = Stein-, Blockschlag, Fels-, Bergsturz
H = Hangmure

Hinweise

- Die Vorschriften im Umgang mit Naturgefahren sind im Zonenreglement der Gemeinde Nunningen verbindlich festgelegt.
- Ausserhalb des Perimeters Gefahrenkartierung gilt die Naturgefahreninweiskarte gemäss Geoportal des Kantons.
- Bei Bauvorhaben ist zusätzlich die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des BARU zu berücksichtigen.
- Die Schutzwaldflächen auf dem gesamten Gemeindegebiet sind im Geoportal des Kantons dargestellt.

Öffentliche Auflage vom bis

Beschlossen vom Gemeinderat Winznau

Winznau,

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt vom

Der Staatsschreiber: